

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Beamten gemäß § 43 Abs. 3 SBG

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Auch im Saarland haben Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit, einen Antrag auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu stellen. Nach der Vorschrift des § 43 Absatz 3 des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG) kann der Eintritt in den Ruhestand um eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr nicht übersteigen darf, hinausgeschoben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Insgesamt kann so der Eintritt in den Ruhestand um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden.

Der Rechnungshof des Saarlandes hat im Jahre 2012 empfohlen, eine Offensive für eine freiwillige Weiterbildung zu starten, da die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu einer Abflachung der Erwartenden Eintritte in den Ruhestand und damit auch der Versorgungsausgaben führen kann.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sind in der als Anlage beigefügten Übersicht jeweils getrennt nach den Geschäftsbereichen der Ressorts dargestellt. Wegen In-Kraft-Tretens der Regelung des § 43 Abs. 3 SBG zum 01.04.2009 wurden nur Fälle ab diesem Zeitpunkt erfasst.

Wie viele Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit nach § 43 Abs. 3 SBG wurden seit der Einführung der Möglichkeit gestellt, und wie verteilen sich die Anträge auf die einzelnen Kalenderjahre und Dienststellen?

In wie vielen Fällen wurde auf den Antrag auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Eintritt in den Ruhestand um jeweils welchen Zeitraum in welchen Dienststellen hinausgeschoben?

Wie viele Anträge wurden abgelehnt, und wie verteilen sich die Ablehnungen auf die einzelnen Dienststellen?

Was waren jeweils in den einzelnen Dienststellen die Gründe für die Ablehnung der Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Zur Beantwortung der o. a. Fragen wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Beabsichtigt die Landesregierung, die derzeit bestehende gesetzliche Regelung zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit dahingehend zu verändern, dass die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit möglich ist, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen?

Zu Frage 5:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die derzeit bestehende gesetzliche Regelung zu ändern.

ANLAGE

Geschäftsbereich der Staatskanzlei						
Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	-	0	0	-	-	
2010	-	0	0	-	-	
2011	-	0	0	-	-	
2012	-	0	0	-	-	
2013	-	0	0	-	-	
2014	-	0	0	-	-	
2015	-	0	0	-	-	

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr						
Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	Oberbergamt des Saarlandes (OBA)	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2010	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft (MWW)	1	0	01.12.2010 bis 30.11.2012	-	am 18.01.2012 vorzeitig beendet durch Eintritt in den einstweiligen Ruhestand
2011	-	0	0	-	-	
2012	Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL)	1		01.06.2012 bis 31.05.2013	-	Ressortwechsel zu MfUV ab 09.05.2012
2013	-	0	0	-	-	
2014	Oberbergamt des Saarlandes (OBA)	1	0	01.09.2014 bis 31.08.2015	-	
2015	-	0	0	-	-	

Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa						
Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	-	0	0	-	-	
2010	MFE	2	0	6 bzw. 20 Monate	-	
	FÄ	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2011	FÄ	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2012	-	0	0	-	-	
2013	FÄ	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
	LZD	1	0	9 Monate	-	
2014	FÄ	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2015	MFE	1	0	4 Monate	-	
	FÄ	1	0	12 Monate	-	

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport						
Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	-	0	0	-	-	
2010	LfV	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
	MfIS	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2011	-	0	0	-	-	
2012	MfIS	1	0	1 Jahr	-	
2013	LaVA	1	0	1 Jahr	-	
2014	FHSV	1	0	1 Jahr	-	
	LaVA	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2015	-	-	-	-	-	

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie						
Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	-	0	0	-	-	
2010	-	0	0	-	-	
2011	-	0	0	-	-	
2012	-	0	0	-	-	
2013	-	0	0	-	-	
2014	-	0	0	-	-	
2015	-	0	0	-	-	

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	LG SB	1	1	1 Jahr	fehlendes dienstliches Interesse	
2010	AG MZG	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2011	AG SB	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2012	AG SB	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2013	-	0	0	-	-	
2014	MDJ	1	0	6 Monate	-	
	LSG	1	0	1 Jahr	-	
	JVA Ottweiler	0	1	-	fehlendes dienstliches Interesse	
2015	-	0	0	-	-	

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	-	0	0	-	-	
2010	-	0	0	-	-	
2011	-	0	0	-	-	
2012	-	0	0	-	-	
2013	-	0	0	-	-	
2014	-	0	0	-	-	
2015	MUV	1	0	1 Jahr		
	LVGL	1	0	1 Jahr		

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur
- ohne Lehrerinnen und Lehrer -**

Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungsdauer	Ablehnungsgrund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	MBK	1	0	1 Jahr	-	
2010	-	0	0	-	-	
2011	-	0	0	-	-	
2012	-	0	0	-	-	
2013	LPM	0	1		Fehlendes dienstliches Interesse	
2014	MBK	1	0	6 Monate	-	
	Hochschule der Bildenden Künste Saar	1	0	1 Jahr	-	
2015	Hochschule der Bildenden Künste Saar	1	0	1 Jahr	-	

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur - Lehrerinnen und Lehrer -						
Jahr	Dienststelle	Anzahl der Anträge		Verlängerungs- dauer	Ablehnungs- grund	Bemerkungen
		genehmigt	abgelehnt			
2009	MBK (Lehrer)	1	*	3 Jahre	*	3 Jahre ab dem Erstantrag vom 31.07.2008
2010	MBK (Lehrer)	3	*	2 x 1 Jahr 1 x 2,5 Jahre	*	
2011	MBK (Lehrer)	14	*	6 x 6 Monate 4 x 1 Jahr 2 x 2 Jahre 1 x 2,5 Jahre 1 x 3 Jahre	*	
2012	MBK (Lehrer)	15	*	9 x 6 Monate 4 x 1 Jahr 1 x 1,5 Jahre 1 x 2,5 Jahre	*	
2013	MBK (Lehrer)	22	*	12 x 6 Monate 4 x 1 Jahr 4 x 1,5 Jahre 2 x 2,5 Jahre	*	
2014	MBK (Lehrer)	26	*	15 x 6 Monate 7 x 1 Jahr 1 x 1,5 Jahre 2 x 2 Jahre 1 x 2,5 Jahre	*	
2015	MBK (Lehrer)	28	*	19 x 6 Monate 5 x 1 Jahr 4 x 1,5 Jahre	*	

* Das Ministerium für Bildung und Kultur erfasst und verarbeitet die Personaldaten von Lehrkräften in seiner Lehrerdatenbank (LEDA). In Bezug auf das Hinausschieben der Ruhestandsversetzung werden nur solche Fälle erfasst, in denen der Eintritt in den Ruhestand tatsächlich hinausgeschoben wurde; nicht erfasst sind die abschlägig beschiedenen Anträge. Die Zahl der Anträge überschreitet nicht wesentlich die Zahl der tatsächlichen Verlängerungen, da der überwiegenden Mehrzahl der Anträge stattgegeben wurde. Grund für Ablehnungen ist fehlendes dienstliches Interesse.